

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 87 (1993)
Heft: 5

Rubrik: Tagung des SVG-Zentralvorstandes zum Thema :
Dolmetschervermittlung und -ausbildung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GZ in Kontakt

Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Tagung des SVG-Zentralvorstandes zum Thema

Dolmetschervermittlung und -ausbildung

la/ Die Dolmetschervermittlung und damit die Dolmetscherausbildung ist eine Hauptaufgabe des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG). Die Tagung zu diesem Thema vom 26. Januar diente deshalb der Information der Vorstandsmitglieder über den Stand der Dolmetschervermittlung und -ausbildung. Ebenfalls eingeladen waren Vertreter/-innen des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB), damit gemeinsam über anstehende Probleme und Lösungen in der Dolmetscherfrage diskutiert werden konnte.

SVG-Präsident Beat Kleeb und Zentralsekretär Matthys Böhm begrüßten die Anwesenden und führten ins Thema ein. Beat Kleeb hielt bereits zu Beginn fest, dass bis heute nur ein kleiner Teil der Gehörlosen begriffen hat, wie man Dolmetscher bestellt und vor allem wie nützlich Dolmetscher für Gehörlose sein können. «Wir haben heute schon zuwenig Dolmetscher; wenn aber einmal alle Gehörlosen begreifen, wie nützlich Dolmetscher sind, dann gibt es ein explosionsartige Steigerung der Gesuche.»

Geschichte

Im Mai 1985 wurde mit der Vermittlung von Dolmetschern begonnen. Der SVG griff damit einen Antrag des damals noch existierenden Gehörlosenrates auf. Die Dolmetscher und Dolmetscherinnen der ersten Stunde leisteten Pionierarbeit und begannen mit den ersten offiziellen und bezahlten Dolmetschereinsätzen, noch ehe es eine Dolmetscherausbildung gab. Ihre Dolmetscherfähigkeiten hatten sie im täglichen Umgang mit Gehörlosen gelernt. Zum Beispiel als Lehrer/-innen und Erzieher/-innen an Gehörlosenschulen,



Immer häufiger stehen die Dolmetscherinnen des SVG im Einsatz. Die Gesuche steigen jährlich, obwohl noch längst nicht alle Gehörlose den Vermittlungsdienst kennen und benutzen.

Sozialarbeiter/-innen von Gehörlosenberatungsstellen oder als hörende Kinder gehörloser Eltern. Die erste eigentliche Dolmetscherausbildung startete 1987 am Heilpädagogischen Seminar in Zürich. Seither haben zwei Dolmetscherklassen den ersten Ausbildungsteil abgeschlossen. Im Moment stehen 14 Gehörlosendolmetscher zur Verfügung. 13 weitere werden ihre Ausbildung im Sommer 1993 abschließen.

Heutige Situation

Seit dem Beginn der Dolmetschervermittlung haben die Gesuche jedes Jahr stark zugenommen. Waren es 1987 noch 400 Gesuche, so waren es 1992 bereits über 1500 vermittelte Einsätze. Die rasante Steigerung von 1991 und 1992 scheint auch 1993 anzuhalten. Denn bereits im

Januar ist gegenüber dem Vorjahr ein starker Zuwachs zu verzeichnen. Rose Gut, zuständig für die Dolmetschervermittlung beim SVG, schilderte den Tagungsteilnehmern/-innen die heutige Situation und machte auf Probleme aufmerksam. Obwohl bereits zwei Ausbildungskurse (Teil 1) abgeschlossen sind, stehen lediglich 14 Dolmetscherinnen zur Verfügung. Dies sind grundsätzlich nicht mehr als 1985, jedoch sind die Gesuche in der Zwischenzeit um ein Vielfaches angestiegen.

Da einige Dolmetscherinnen noch einem anderen Beruf nachgehen, sind sie deshalb auch nur begrenzt für Einsätze frei.

Bei dieser Ausgangslage ist es eigentlich erstaunlich, dass nur bei 80 von 1600 Gesuchen keine Dolmetscherin gefunden werden konnte.

Probleme bei der Vermittlung

Es kommt immer wieder vor, dass Dolmetscherinnen bestellt werden, die später wieder abbestellt werden. Für den SVG sind diese Gesuche mit viel Aufwand verbunden, und es entstehen für den SVG Kosten. Allein im September 1992 wurden 40 solcher Absagen von Gehörlosen gemacht. Auch wenn oft plausible Gründe für die Absage angegeben werden, muss die Hemmschwelle erhöht werden und müssen die Kosten für den SVG gesenkt werden. Nach langer Diskussion beschliesst der SVG-Vorstand bei Absagen von bereits bestätigten Dolmetschereinsätzen ab 1. April 1993 einen Unkostenbeitrag von Fr. 20.- zu verlangen. Dieser Betrag wird dem/der Gehörlosen in Rechnung gestellt. Es spielt dabei keine Rolle, warum der oder die Gehörlose den Dolmetschereinsatz abgesagt hat. Mit diesem Unkostenbeitrag soll auch erreicht werden, dass Dolmetscher nicht leichtfertig abbestellt werden.

Fortsetzung auf Seite 2

Heute

- Dolmetscher-Vermittlung, Selbstbehalte, Gratiseinsätze, Wunschdolmetscherin 2
- Dolmetscher-Ausbildung 3
- CI: Erfahrung in der Schule und die Meinung des SGB 4 5
- Rektor der Berufsschule für Hörgeschädigte geht in Pension 6
- Langlauf-Meisterschaft 1993 7

Wunschdolmetscherin

Die SGB-Vertreterin, Katja Tissi, sagte, dass Gehörlose oftmals den Termin absagen, wenn ihnen eine Dolmetscherin vermittelt wird, die sie nicht gut verstehen oder nicht mögen. Rose Gut informierte, dass auf Wünsche der Gehörlosen betreffend Dolmetscher nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird. Dies muss jedoch beim Einreichen des Gesuchs stehen. Will ein/e Gehörlose/r nur die gewünschte Dolmetscherin und sonst lieber keine, muss er das unbedingt auf dem Gesuch vermerken. Andernfalls muss er in Zukunft Fr. 20.- bezahlen, wenn er nachträglich absagt.

Neue Selbstbehalte

Die Ansätze der Selbstbehalte wurden seit Beginn der Dolmetschervermittlung nie der Teuerung angepasst. Da die Dolmetscherkosten für den SVG allein 1992 über Fr. 100 000.- betragen und 1993 weiter steigen werden, müssen die Selbstbehalte leicht erhöht werden. Die folgenden Selbstbehalte treten per 1. April 1993 in Kraft:

Gehörlose und SGB

bisher: Fr. 15.-/pro halber Tag (dolmetschen bis zu 4 Stunden)

neu: Fr. 20.-

bisher: Fr. 25.-/pro ganzer Tag (mehr als 4 Stunden)

neu: Fr. 30.-

Die Selbstbehalte werden direkt an die Dolmetscherin bezahlt.

SVG-Mitglieder, Beratungsstellen und Pfarrämter

bisher: Fr. 30.-/pro halber Tag (dolmetschen bis zu 4 Stunden)

neu: Fr. 50.-

bisher: Fr. 50.-/pro ganzer Tag (mehr als 4 Stunden)

neu: Fr. 80.-

Soziale Institutionen (Pro Infirmis, Sozialamt etc.)

bisher: Fr. 15.-/Stunde (dolmetschen, Reise- und Wartezeit), jedoch max. Fr. 100.-/pro Tag

neu: Fr. 100.-/pro halber Tag (dolmetschen bis zu 4 Stunden) + Reisespesen.

Fr. 200.-/pro ganzer Tag (mehr als 4 Stunden) + Reisespesen

Übrige Institutionen, Gericht, Polizei, TV

bisher: Fr. 210.-/pro halber Tag (bis 4 1/2 Stunden dolmetschen, Reise-

zeit, Wartezeit) + Reisespesen

neu: Fr. 400.-/pro ganzer Tag (mehr als 4 1/2 Stunden) + Reisespesen

Gratis-Einsätze

Wie bis anhin sollen auch in Zukunft verschiedene Dol-

Wer bezahlt bei Gericht?

Bei Prozessen wird der/die Dolmetscher/-in meistens direkt vom Gericht bestellt und bezahlt. Das Gericht verrechnet die Kosten (Fr. 210.-/pro Halbtage, 400.- pro ganzer

Tag) meistens dem Schuldigen weiter. Wer keine Schuld trägt, muss in der Regel auch nichts bezahlen. Die gleiche Regelung gilt auch bei Hörenden, wenn ein Lautsprachdolmetscher bei Gericht übersetzen muss.

Zusammenfassung

Gehörlosendolmetscher entsprechen einem grossen Bedürfnis und sind in vielen Fällen eine grosse Hilfe. Weiterbildungen und höhere Schulen sind oft ohne Dolmetscher/-in kaum machbar. Je bekannter die Dolmetschervermittlung des SVG wird, und je mehr Dolmetschergesuche gestellt wurden, je grösser wird auch die finanzielle Belastung für den SVG. Aus diesem Grund sah sich der SVG-Vorstand gezwungen, die Selbstbehalte per 1. April 1993 leicht anzuheben. Bei den Gratis-Einsätzen wurden zusätzlich Vorsprechen im Geschäft und auf Beratungsstellen sowie Hochzeiten / Beerdigungen / Taufen von SVG-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgenommen. Zu den Selbstbehalten stellte der SVG-Präsident fest: «Gehörlose müssen vor allem lernen, die Kosten wenn immer möglich weiter zu verrechnen. Zum Beispiel dem Arbeitgeber, dem Verein etc.



Dolmetscher/-innen lernen in der Ausbildung von Gebärdensprache zu Lautsprache und von Lautsprache zu Gebärdensprache zu übersetzen.

Fotos: Archiv SVG

metschereinsätze gratis sein. Das heisst, dass der/die Gehörlose keinen Selbstbehalt zu tragen hat. Diese Regelung gilt für folgende Einsätze:

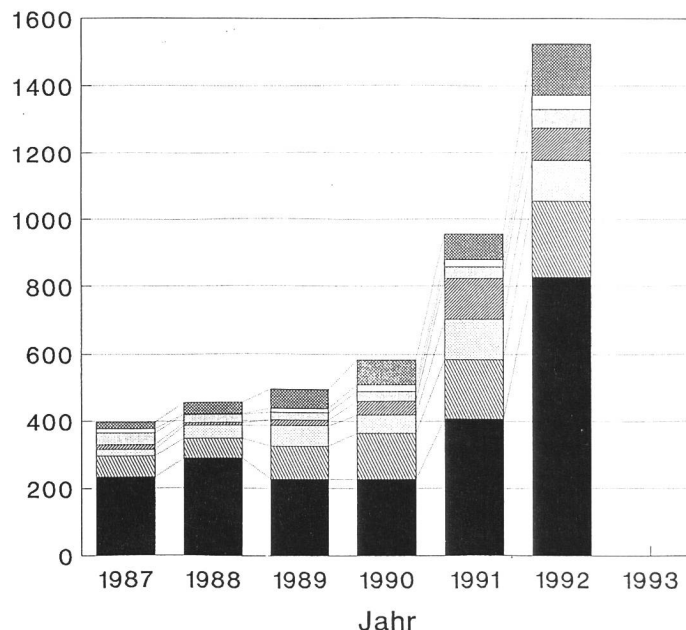
- Öffentliche Veranstaltungen durch den Kanton oder Gemeinde/Stadt, z.B. Gemeindeversammlungen, Zivilschutz-Infoabend.
- Vorsprechen auf Ämtern, im Geschäft, auf Beratungsstellen, z.B. Steueramt, Fürsorgeamt, Arbeitslosigkeit, Umstrukturierung in der Firma etc.
- Schule - Elternabende und Besprechungen mit Lehrer und Lehrerin
- Arztbesuche, medizinische Abklärungen im Spital
- Hochzeiten / Beerdigungen / Taufe (für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des SVG)

Vermittelte

Gratis-Einsätze 1992

Öffentliche Veranstaltungen	8
Besprechungen auf Ämtern	30
Schule (Elternabende etc.)	49
Arzt/Spital	40
Gericht/Polizei	4
Total	131

Anzahl Einsätze Deutschschweiz



Vermittelte Dolmetschereinsätze 1992

Einsatzort:	
Kurse, Aus- und Weiterbildungen	826
(davon regelm. längerfristig)(608)	
Sitzungen, Versammlungen	228
Vorträge, Tagungen	122
Besprechungen	99
Polizei, Anwalt, Gericht	55
Medizinische Untersuchungen	42
Diverses (Elternabende, Feiern, TV, Besichtigungen)	152
Total	1524



Einsatzort (Kantone):	
Zürich	725
Bern, Fribourg	246
St. Gallen, Thurgau, Appenzell	196
Zug, Luzern, Schwyz, Glarus	57
Basel	53
Aargau, Solothurn	189
Schaffhausen	23
Graubünden	9
Romandie	8
Wallis	1
Tessin	17
Ausland (inkl. FL)	-
Total	1524



Nicht vermittelte Dolmetschereinsätze (Absagen durch SVG) 1992

Einsatzort:	
Kurse, Aus- und Weiterbildungen	32
Sitzungen, Versammlungen	26
Vorträge, Tagungen	5
Besprechungen	4
Polizei, Anwalt, Gericht	2
Medizinische Untersuchungen	1
Diverses (Elternabende, Feiern, TV, Besichtigungen)	10
Total	80

Dolmetscher-Ausbildung

Das Heilpädagogische Seminar (HPS) führt die Ausbildung für die Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB) im Auftrag des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG) durch.

Die Dolmetscher/-innen sollen am Ende der Ausbildung fähig sein, zwischen Hörenden und Gehörlosen in allen Gesprächssituationen zu dolmetschen (im privaten Bereich, im Berufsleben, bei kulturellen Veranstaltungen, bei öffentlichen Veranstaltungen usw.). Dolmetscher/-innen lernen von Gebärdensprache zur Lautsprache und von Lautsprache in Gebärdensprache zu übersetzen.

Zwei Dolmetscherklassen haben bisher den ersten Kursteil abgeschlossen und die dritte Dolmetscherklasse schliesst diesen im Sommer 1993 ab.

2. Ausbildungsteil

Von der Dolmetscher-Ausbildungskommission wurden nun verschiedene Varianten (Vorschläge) für den zweiten Ausbildungsteil der Dolmetscherausbildung ausgearbeitet.

Ideal wäre eigentlich eine Vollzeitausbildung während zweier Jahre. Jedoch ist das im Moment weder finanziell noch personell machbar. Sogar wenn genug Geld vorhanden wäre für eine Vollzeitausbildung, wären zuwenig ausgebildete Lehrkräfte da. Vor 1996/97 ist deshalb nicht an eine Vollzeitausbildung zu denken.

Damit alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Möglichkeit haben, den zweiten Teil der Ausbildung zu besuchen, muss aus rechtlichen Gründen der zeitliche Aufwand im gleichen Rahmen sein, wie beim ersten Teil der Ausbildung.

Aus all diesen Überlegungen hat sich der SVG-Vorstand provisorisch für einen 2. Ausbildungsteil wie folgt ausgesprochen:

2 1/2 Jahre (August 1994 bis Februar 1997)

1 Tag und 1 Abend pro Woche und 2 Blockwochen

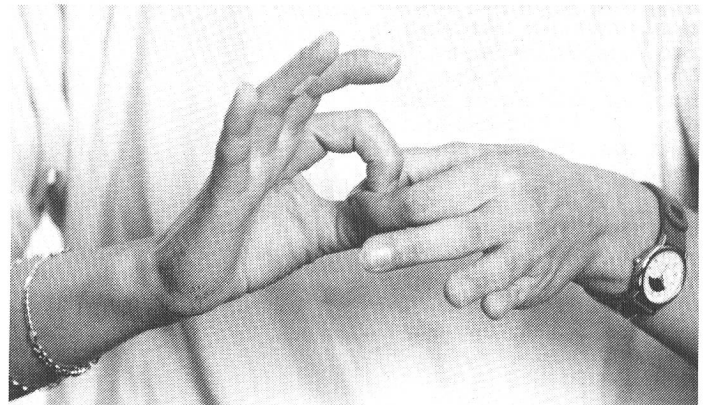
Bevor der SVG definitiv darüber entscheidet, will er nochmals ein konkretes Gespräch mit den Dolmetscherinnen und Dolmetschern darüber führen. Die Zeit drängt jedoch, da schon mit den Vorbereitungen für diesen zweiten Teil der Ausbildung begonnen werden muss.

IV-Subventionen

Damit die Kosten langfristig nicht die Kräfte des SVG übersteigen, muss weiterhin für eine 100%ige Bezahlung der Dolmetscher durch die Invalidenversicherung gekämpft werden. Der SVG will erreichen, dass die IV soziale und berufliche Eingliederung als ein Ganzes sieht und auch gleich subventioniert (unterstützt).

Neue fachpolitische Kommission

Neu wird eine «fachpolitische Kommission» dazukommen. In der fachpolitischen Kommission werden je zwei Personen des SVG, der Berufsvereinigung der Gebärdendolmetscherinnen (bgd), des SGB und des HPS zusammenarbeiten. In dieser Kommission sollen die betei-



Eine rasche Auffassungsgabe und ein natürliches Verhältnis zur Gebärdensprache sind wichtige Voraussetzungen für die Aufnahme in die Dolmetscherausbildung.

Dolmetscher-Ausbildungskommission

Die Dolmetscher-Ausbildungskommission ist zuständig für die laufende Ausbildung. Dazu gehören z.B. Schulbesuche, Überwachung der Praktikumseinsätze, Begleitung des Schulleiterteams, fachliche Entscheidungen, Abnahme der Abschlussprüfungen usw.

Die Dolmetscher-Ausbildungskommission ist eine Kommission des SVG. Es arbeiten Vertreter/-innen des SVG, des SGB, der bgd, der Dolmetscherinnen und des Heilpädagogischen Seminars mit.

ligten Organisationen gleichberechtigt Übereinkünfte finden in den Bereichen Dolmetscher-Ausbildung, -Vermittlung und Berufsbildung.

Die Aufgaben der Kommission sind folgende:

- Grundlegende Fragen des Dolmetschens
- Ausbildungspläne
- Informationsbeschaffung
- Dolmetschervermittlungsfragen
- Material- und Infrastrukturprojekte
- Finanzfragen

Vorerst werden Beat Kleeb und Matthys Böhm für den SVG in der fachpolitischen Kommission mitarbeiten. ■

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)
Auflage: 1600 Exemplare

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Schreibtelefon 01 262 57 68
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung
Brünishaldenweg 1
5610 Wohlen

Telefon und
Schreibtelefon 057 22 33 12
Telefax 057 23 12 49

Redaktion:

Monika Landmann (Ia)

Redaktionelle Mitarbeiter:

Paul Egger (gg),
Linda Sulindro (Isu)

Verwaltung, Abonnemente,

Adressänderungen,
Druck und Spedition:
KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55
Telefax 057 22 92 36

Redaktionsschluss: 19.3.1993